

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 543

vom 9. April 2002

Gemeinde Arisdorf, Mutation "Bodmatt" Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Strassennetzplan

A. Die Gemeindeversammlung Arisdorf hat am 5. Dezember 2001 die Mutation des Zonenplanes Siedlung, des Zonenplanes Landschaft und des Strassennetzplanes im Gebiet "Bodmatt" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Wieder- bzw. Neueinzonung, inklusive neuer Erschliessung.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Februar 2002 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf die Mutation "Bodenmatt" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten bzw. den Planungsbericht vom 29.1.02 verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die von der Gemeindeversammlung Arisdorf am 5. Dezember 2001 beschlossene Mutation "Bodmatt" zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft und zum Strassennetzplan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 5/ZPS/1/4, 5/ZPL/1/3 und 5/SPS/1/6 (Mutation Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Strassennetzplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

